



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Galtür ist für die Mitarbeit im Sport- und Kulturzentrum Galtür ab Anfang Dezember 2022 die Stelle

eines(r) MitarbeiterIn

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, neu zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 zuletzt geändert durch LGBl. Nr.8/2017 Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2066,30 brutto auf Basis Vollzeitbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Ihre Aufgaben

- Sie beaufsichtigen die Schwimmbecken und sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Badebetriebes
- Sie achten auf die Einhaltung der Badeordnung und leisten bei Bedarf Erste Hilfe
- Sie kontrollieren und überwachen die Wasserqualität
- Reinigungsarbeiten im Schwimmbecken, Badebereich und Umkleebereich
- Unterstützung beim Ticketing nach Bedarf

Ihre Qualitäten

- Sie verfügen nach Möglichkeit über eine Ausbildung zum Badewart/ Bademeister für Großbadeanlagen
- Sie haben ausreichende Schwimmkenntnisse und Kenntnisse in Erste Hilfe
- Sie haben Freude am Kontakt mit Menschen
- Sie sind flexibel, haben Verantwortungsbewusstsein und Sinn für Hygiene und Sauberkeit
- Sie akzeptieren Sonn- und Feiertagsdienste

Wir bieten:

- Vollzeitbeschäftigung mit 6 Tage Woche
- Eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- zahlreiche Benefits, Freizeit- und Weiterbildungsangebote im gesamten Paznaun mit der Paznaun – Ischgl CREW Card

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen richten Sie bitte schriftlich per Post an das Gemeindeamt Galtür, 6563 Galtür 39 oder per E-Mail an gemeinde@galtuer.gv.at.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister